



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, E-Mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Tempelhof – Schöneberg von Berlin

Bearbeiter: S. Prinz (BLN)

Abt. Stadtentwicklung und Bauen

Fachbereich Stadtplanung

10820 Berlin

stadtplanung@ba-ts.berlin.de

Unser Zeichen: 7/2001.2a/B/5

Berlin, 19. Februar 2020

Betr.: B-Plan 7-94 VE (frühzeitige Beteiligung), Hildburghäuser Straße, 12279

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgestellten Planungen, halten wir für verbesserungsfähig. Vor allem im Hinblick auf die lokalklimatische Wirkung der bisherigen Konzepte besteht Klärungsbedarf.

Das Gebäude **Haus n2** sollte aus lokalklimatischen Gründen und entsprechend der Vorgaben des § 1a (2) BauGB (sparsamer Umgang mit Boden) **nicht an dem geplanten Standort** errichtet werden. Hier sollten noch einmal Alternativen zur geplanten Neuversiegelung und der Notwendigkeit einer Entfernung des vorliegenden Baumbestandes geprüft werden. Nach unserer Einschätzung handelt es sich um einen unnötigen und entsprechend unzulässigen Eingriff.

Das Gebäude **Haus n1** ist differenzierter zu betrachten. Auch hier liegt ein **Eingriff** in die Belange von Natur und Landschaft vor, der allerdings, unter der Voraussetzung des Wegfalls von Haus n2, mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit (Entsiegelungsmaßnahmen und Baumpflanzungen) **am gleichen Standort ausgeglichen** werden kann. Das Konzept, einen Abschluss des Innenhofs zum Tirschenreuther Ring durch eine neu angelegte Häuserflucht zu erreichen, ist aus stadtplanerischer Perspektive nachvollziehbar. Allerdings sollte untersucht werden, wie sich dies auf die Belüftungssituation des

Innenhofs auswirkt. Gegebenenfalls kann schon mit kleinen Maßnahmen, wie z.B. einer Verschiebung des Querriegels vom südlichen in den nördlichen Bereich, ein positiver Effekt erzielt werden.

Die geplante Errichtung von **Haus n0** auf einem bisher versiegelten Standort (Parkplatz) wird von uns begrüßt.

Zur weiteren Verbesserung der lokalklimatischen Situation sind vor allem Vorgaben zur **Fassadenbegrünung** im B-Plan festzusetzen. Weiterhin wichtig sind Vorgaben zur Dachbegrünung. Die hierbei bisher üblichen Substrattiefen sind allerdings deutlich unterdimensioniert. Ein relevanter lokalklimatischer Effekt wird erst durch eine intensive Dachbegrünung, also z.B. Substrattiefen ab 0,8 m erreicht. Grundlegend sollte ein **Regenwassermanagementkonzept** bereits in einer frühen Planungsphase erarbeitet werden, da sich hieraus ggf. wichtige Impulse für weitere Planungen ergeben. Wir empfehlen einen Teil der Tiefgarage als Regenwasserspeicher/Zisterne anzulegen.

Beim der Planung und dem Bau neuer Gebäude ist grundsätzlich darauf zu achten, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände berührt werden. Ein hierfür entscheidender Faktor ist die Beachtung von Vorgaben und Hinweisen zum **Vogelschutz bei der Planung von Glasflächen**. Auch bei dem Abriss der Bestandsgebäude ist die Vorgaben des § 44 BNatSchG zu achten, entsprechend sind Untersuchungen zu Gebäudebrütern und Fledermäusen durchzuführen und ggf. Ausnahmegenehmigungen zu beantragen. Wir empfehlen zudem, Artenhilfsmaßnahmen¹ in die Gebäudeplanung miteinzubeziehen, z.B. im Rahmen eines Animal Aided Design.²

Für die Siedlung sollte zudem ein **Lichtkonzept** erstellt werden, das sowohl die Schlafbedürfnisse der Bewohner*innen einbezieht als auch einen Beitrag zum Insektenschutz leistet.³

Grundlegend ist festzustellen, dass durch den Klimawandel neue Herausforderungen auf Architektur und Stadtplanung zukommen. Die Bearbeitung des Themas in den Entwürfen (der kurze Absatz zu: Klima/Lufthygiene) zeigt, dass an dieser Stelle noch Verbesserungsbedarf besteht. Wir empfehlen zum einen, eine stärkere Orientierung an den Vorgaben des StEP Klima Konkret. Zum anderen sollte sich stärker an den „Planungshinweisen Stadtklima 2015“ (Klimamodell Berlin, „Hauptkarte“ und „Ergänzende Hinweise“) im Umweltatlas Berlin (FIS Broker) orientiert werden, hier wird z.B. die thermische Situation des Gebietes als ungünstig eingeschätzt. Es liegt lt. FIS Broker ein **Wärmeinseleffekt** vor. Dies widerspricht der Aussage in den Planungsunterlagen zur klimatischen Situation: *„Diese weist mäßige Veränderungen gegenüber dem natürlichen Klima im Freiland auf.“*

¹ Hinweise und Vorgaben zur Förderung der Artenvielfalt für Planer und Bauherren - SenatsverwaltungUVK: https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/artenschutz/de/freiland/artenschutz_an_gbaeuden.shtml

² Broschüre zu den Grundlagen des Animal Aided Design auf der Webpräsenz des Bundesamtes für Naturschutz: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/planung/siedlung/Dokumente/AAD_Broschuere.pdf

³ Informationen des NABU e.V. zu naturverträglicher Stadtbeleuchtung, planungsrelevant v.a. Dokument 1: <https://www.nabu.de/stadtbeleuchtung/cd-rom/Inhalte/HTML/hintergrund3.html>

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:
gez. R. Altenkamp (Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller (GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen (Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanitz (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf (Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven (NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke (Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)